

Schutzkonzept der



Kindertagesstätte

Rasselbande

Ulrich-von-Hassell-Weg 2 • 61267 Neu-Anspach
Telefon: 06081 961901 • E-Mail: kita-rasselbande@neu-anspach.de



Träger: Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Träger

Vorwort Team und Leitung

1. Rechtliche Grundlagen

2. Risikoanalyse

2.1 Räumlichkeiten

2.2 Risikofaktoren zwischen Kindern

2.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kind

2.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kind

2.5 Risikofaktoren zwischen Besuchern und Kind

3. Teamkultur

4. Partizipation

5. Prävention

5.1 Sexualpädagogik

5.2 Unsere professionelle Haltung

5.3 Prävention sexualisierter Gewalt durch kindgerechte Sexualerziehung

5.4 Wozu dient die Prävention vor sexueller Gewalt?

6. Beschwerdemanagement

6.1 Beschwerden durch Kinder

6.2 Beschwerden durch Eltern

7. Kindeswohlgefährdung

7.1. Arten von Kindeswohlgefährdung

7.2 Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

8. Krisenplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

8.1 Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

8.2 Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

9. Kooperationen

9.1 Kinderschutz und Beratung

9.2 Heilpädagogische Kindergartenfachberatung

9.3 Beratung und Schulung für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung

10. Personal

10.1 Neueinstellungen

10.2 Entwicklung

10.3 Entlassung bei Regelverstoß

11. Verhaltenskodex

12. Systematisierung

Vorwort Träger

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Leserinnen und Leser,
täglich besuchen viele Kinder unsere Einrichtungen.

In unseren Kindertageseinrichtungen verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtungen sichere Orte sind, an denen sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Was leider auch täglich in Deutschland passiert: viele Kinder werden Opfer von Gewalt. Körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern passiert in erschreckend hohen Zahlen überall.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden verbindlich Rahmenbedingungen beschrieben. Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander beachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den Eltern der anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtungen und darüber hinaus sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen und in jedem Fall zu berücksichtigen.

„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“

(Albert Einstein)

Herzlichst

Ihr Birger Strutz
Bürgermeister

Vorwort Team und Leitung

Liebe Leserinnen und Leser,

das Wohl und den Schutz unserer Kinder sehen wir als unsere zentrale Aufgabe an. Hier sind zwei Stränge des Kinderschutzes zu unterscheiden. Zum einen der Schutz vor Kindeswohlgefährdung und das Vorgehen im Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung (SGB VIII § 8a) und zum anderen Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung und Vorgehen im internen Verdachtsfall (SGB VIII § 45 Betriebs, § 47 Meldepflicht und § 71 erweitertes Führungszeugnis).

*„Kinder sind nicht erst Leute von morgen, sie sind es heute schon.
Sie haben ein Recht darauf, ernst genommen zu werden.
Sie haben ein Recht darauf, von Erwachsenen mit Freundlichkeit und Respekt
behandelt zu werden,
als gleichwertige Partner [...].
Man sollte ein Kind zu dem Menschen heranwachsen lassen,
der es ist und der in ihm steckt,
denn die „unbekannte Person“ in einem jeden von ihnen
ist die Hoffnung der Zukunft.“*

(Lifton, 1988)

Romina Schütz
Leitung der Kindertagesstätte Rasselbande

1. Rechtliche Grundlagen

Durch die aktuelle Gesetzeslage in Deutschland wird der Träger einer Kindertagesstätte stärker in die Verantwortung genommen. In Deutschland gibt es viele relevante Gesetze, in der diese Thematik verankert wurde.

Bundskinderschutzgesetz (2012)

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, ein Artikelgesetz, soll das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern.

SGB VIII (Sozialgesetzbuch)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

§ 72a Tätigkeitsschluss einschlägig vorbestrafter Personen

UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-) Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft. Es besteht aus 54 Artikeln und basiert auf vier Grundprinzipien:

- Diskriminierungsverbot
- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Beteiligungsrecht
- Kindeswohl

Siehe auch: www.kinderrechtskonvention.info

EU-Grundrechtecharta

Die am 01.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrücklich Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Grundgesetz (GG)

Im Artikel 1 Abs. 1 heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Der Artikel 6 Abs. 2 GG spricht vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen (...).

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere, wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuches und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden (...).

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII zur Wahrung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit dem Träger kommunaler Jugendarbeit

Zur Umsetzung der Vorgaben des § 8a und § 72a Sozialgesetzbuch VIII, Kinder und Jugendhilfe, wurde zwischen dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss, Fachbereich Soziale Dienste und dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Vereinbarung getroffen, die seit dem 17.08.2010 in Kraft getreten und gültig ist.

2. Risikoanalyse

Jede Einrichtung bietet Gefährdungspotentiale für die betreuten Kinder, aber auch Schutzfaktoren. Diese gilt es, zu erkennen, zu sammeln und zu diskutieren. Risikofaktoren können dann entweder ausgeräumt werden oder der hilfreiche Umgang wird mit ihnen festgelegt. Verschiedene Aspekte begünstigen Übergriffe. Eine Rolle spielt dabei unter anderem das Alter der Kinder bzw. ihre Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, die Art des Kontakts bzw. der Beziehung zu erwachsenen Personen und räumliche wie situative Gegebenheiten.

Im Folgenden werden Faktoren aufgelistet, die sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen könnten.

2.1 Räumlichkeiten

Geschlossene Türen und uneinsichtige Räume sind potentielle Orte für Grenzüberschreitungen und Übergriffe. Bei Eins-zu-eins-Situationen sind die Türen grundsätzlich offen.

2.2 Risikofaktoren zwischen Kindern

Im Rahmen der Partizipation dürfen Kinder, je nach Alter und Entwicklungsstand, unbeaufsichtigt spielen, Rückzugsmöglichkeiten wahrnehmen und selbstständig das Bad aufsuchen. Dieser pädagogische Freiraum kann Übergriffe unter den Kindern begünstigen. Um dies zu vermeiden, vermitteln wir den Kindern einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und bestärken sie, „NEIN“ zu sagen (siehe Prävention).

2.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kind

Auch im familiären Umfeld kann es zu Übergriffen und Missbrauch kommen. Unsere Mitarbeitenden sind geschult, dies zu erkennen und dementsprechend zu handeln (siehe Krisenplan).

2.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kind

Auch Mitarbeitende einer Kita können Täter sein. Regelmäßig werden alle Mitarbeitenden nach dem Kinderschutzkonzept unterwiesen und verpflichtet sich dem Verhaltenskodex. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht. Bei Verdacht wird sensibel und sachlich nach dem Krisenplan gehandelt.

2.5 Risikofaktoren zwischen Besuchern und Kind

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Eltern und im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen, halten sich immer wieder andere Erwachsene in unseren Räumlichkeiten auf. Regelmäßige Besucher bekommen eine Unterweisung nach dem Kinderschutzkonzept und verpflichten sich mit der Selbstverpflichtungserklärung. Zudem haben sie sich nicht alleine in der Kita mit den Kindern aufzuhalten. Ab dem Ende der Bringzeit, um 9:00 Uhr, ist unsere Haustür von außen verschlossen. Besucher müssen klingeln und sich anmelden.

3. Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass von den Mitarbeitenden übergriffiges oder gefährdendes Verhalten ausgeht.

- Alle Mitarbeitende praktizieren die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen. Beim geringsten Verdacht wird dies der Leitung gemeldet und eventuell zur Anzeige gebracht.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass wir nach der Grundlage des Kinderschutzkonzeptes arbeiten. Neue Mitarbeitende und Praktikanten werden in dieses Konzept eingewiesen.
- Bei Neueinstellungen muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, welches alle fünf Jahre aktualisiert wird.
- In Teamsitzungen und Fortbildungen wird das Thema „Kinderschutz“ regelmäßig aktualisiert.
- Alle Mitarbeitenden arbeiten regelmäßig gruppenübergreifend, so dass die Kinder alle Bezugspersonen kennen und alle Mitarbeitenden Einblick in die verschiedenen Gruppen haben.
- Alle Mitarbeitenden in der Kita sind Kinderschutzbeauftragte.
- Die Mitarbeitenden machen sich gegenseitig auf ein mögliches Fehlverhalten aufmerksam und geben sich Rückmeldungen.
- Die Mitarbeitenden dürfen sich in für sie grenzwertigen Situationen bei Kollegen oder der Leitung Hilfe holen.
- Die Mitarbeitenden sollen sich gegenseitig unterstützen und gegebenenfalls Hilfe anbieten.

- Es ist in Ordnung, aus Situationen herauszugehen und sie abzugeben.

4. Partizipation

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen, ist die Partizipation von Kindern. Ernst gemeinte Partizipation zielt darauf ab, Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen. Die Kinder werden deshalb in viele Entscheidungen des Alltags einbezogen und erfahren so, dass ihre Stimme gehört wird. Ihre Handlungsfähigkeit wird durch Anhörung, Mitsprache, Mitwirkung und Einflussnahme erweitert. Dies geschieht auch im Morgenkreis, wo die Kinder ihre Anliegen oder Ideen einbringen können. Durch diese entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozesse, erlernen die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren. Dadurch wird eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre erzeugt. Somit fällt es den Kindern leichter, Situationen offen anzusprechen. Grenzüberschreitungen werden so bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung wird erleichtert.

Das Team der Kita Rasselbande nutzt die pädagogischen Tage, um mit einer Expertin die Partizipation in der Einrichtung weiter auszuarbeiten.

5. Prävention

Eine ganzheitliche Sexualerziehung und die Möglichkeit, offen mit Kindern über Gefühle, Liebe und Sexualität zu sprechen sowie die professionelle Haltung, sind wichtige Bausteine der Prävention vor sexualisierter Gewalt.

5.1 Sexualpädagogik

Zeitgemäße Sexualpädagogik orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Lebenswelt und ist frei von Diskriminierung. Es soll den Kindern ein gesundes und positives Verständnis von Sexualität und Körperlichkeit vermittelt werden. Wichtige Grundprinzipien sind dabei die Achtung der Privatsphäre, Diversität und eine altersgerechte Kommunikation.

Durch das Wissen über den eigenen Körper und seine Empfindungen ist es den Kindern möglich, Selbstbestimmung und eine körperbejahende Haltung zu erlangen. Wichtig ist uns auch die gegenseitige Wertschätzung und der Respekt vor der körperlichen und geschlechtlichen Unterschiedlichkeit, sowie die Akzeptanz des natürlichen Schamgefühls. Somit kann die Sexualpädagogik auch als Prävention vor sexuellem Missbrauch gesehen werden.

Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist sehr spontan, spielerisch und explorativ. Kinder probieren in dieser Phase der Entwicklung gerne aus. Zu ihr gehört vor allem das Interesse am Körper, das Entdecken des Körpers, das Feststellen, dass es unterschiedliche Körper gibt, sowie die Schamentwicklung. Auch Doktorspiele und frühkindliche Selbstbefriedigung gehören zur normalen Entwicklungsspanne von Kindern.

Wichtig ist auch, zu betonen, dass kindliche Sexualität nichts mit der Sexualität von Erwachsenen gemeinsam hat. Die Übersicht zeigt die psychosexuelle Entwicklung von Kinder:

1. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Sinnliche Wahrnehmung, vorrangig durch den Mund und die Haut • Körperkontakt (ganzer Körper) ist wichtig, auch beim Wickeln • Säugling braucht Befriedigung seiner Bedürfnisse, d. h. Körperkontakt, Geborgenheit ebenso wie entwicklungsfördernde Reize • Zu beobachten: Erektion, Beckenbodenbewegung als Reaktion auf lustvolle Betätigung
2. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Körperrausscheidungen werden bewusst wahrgenommen • Kinder kennen die Trennung von Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Berührung nicht • Interesse am Körper und Genitalien • Sprachentwicklung beginnt • Sexuelle Identität durch das Entdecken der unterschiedlichen Geschlechter
3. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung des Schließmuskels möglich • Entwicklung der Eigenständigkeit (Macht) • Trotzphase • Bewusstsein über das eigene Geschlecht (Schau- und Zeigelust) • Streben nach lustvollen Gefühlen • Begreifen durch Intellekt (altersgerechte Aufklärung ist möglich)
4. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • „Ich heirate meine Mama/meinen Papa“ • Freundschaften werden wichtiger (Erlernen sozialer Kompetenzen) • Doktorspiele • Gesellschaftskonformes Verhalten wird gelernt
5. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Innige Freundschaften, Verliebtheitsgefühle • Auseinandersetzen mit Geschlechtsrollen (Rollenspiele, Nachahmen von Erwachsenen) • Erneute Trotzphase (Grenzen testen) • Bewusstes Lügen
6. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Vorform von Geschlechtshormonen wird bereits produziert • Verliebt sein • Konzentration auf das eigene Geschlecht (Abwertung des anderen Geschlechts) • Abgrenzung von den Eltern durch Tabuverletzungen (z. B. Fäkal-Witze) • Schamgefühle und Bedürfnisse nach Privatsphäre • Erkundung des Körpers und Doktorspiele finden im Verborgenen statt

	<ul style="list-style-type: none"> • „heimliche“ Aufklärer (Bücher, Bilder, Zeitschriften, TV, Internet) • Andere „Experten“ außer den Eltern werden wichtig (Freunde, ältere Geschwister...)
--	---

Kindliche Selbstbefriedigung

Wie die Übersicht über die psychosexuelle Entwicklung zeigt, gehört Selbstbefriedigung und das kindliche Lustempfinden zu einer normalen Entwicklung dazu. Bei manchen Kindern ist das Bedürfnis danach mehr ausgeprägt und bei manchen weniger. Bei den einen Kindern ist es im Kleinkindalter ausgeprägter, andere entwickeln es erst später. Für viele Kinder dient die Selbstbefriedigung zum Stressabbau oder als Einschlafritual. Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, angenehme Gefühle zu entdecken und den eigenen Körper zu erkunden. Wichtig ist dabei, dass den Kindern nicht vermittelt wird, dass sie etwas Verbotenes tun. Diese Einstellung wäre für eine gesunde Entwicklung kontraproduktiv. Es ist aber durchaus in Ordnung, Kindern einfühlsam nahezu legen, dass sie sich in solchen Momenten zum Beispiel alleine in die Kuschelecke zurückziehen, wo sie ungestört sind, denn es kann ihnen durchaus erklärt werden, dass gewisse Dinge nicht inmitten des Gruppenkreises stattfinden sollen, sondern lieber im geschützten Rahmen.

Doktorspiele

Als „Doktorspiele“ werden Interaktionen zwischen zwei oder mehreren Kindern bezeichnet, wo sie das Interesse daran haben, den eigenen Körper und/oder den eines anderen Kindes nackt oder nur teilweise bekleidet zu sehen oder anzufassen. Dieses Interesse und explorative Verhalten ist ein normaler Teil der kindlichen Entwicklung und muss im Kita-Alltag beachtet werden.

In unserer Einrichtung werden Doktorspiele nicht von Erwachsenen initiiert oder angeleitet! Trotzdem hat eine pädagogische Fachkraft immer abzuwägen, wie sie das explorative Verhalten der Kinder unterstützt und pädagogisch begleitet. Für die kindliche Entwicklung ist es wichtig, dass Kinder die Möglichkeit haben, altersgerechte Erfahrungen zu sammeln und zu lernen, wo Grenzen sind und darüber zu kommunizieren. Gerade für die Prävention und das Handeln nach einem sexuellen Übergriff ist es von großer Bedeutung, dass Kinder wissen, dass Sexualität kein Tabuthema ist.

Doktorspiele und Körpererkundungen sind für Kinder also eine Möglichkeit, spielerisch ihren Körper zu entdecken, eigene Grenzen zu erkennen und zu artikulieren. Sie lernen aber auch die Bedeutung des Respekts und der Achtung für Grenzen anderer. Es liegt in der Verantwortung der pädagogischen Fachkraft sicherzustellen, dass bei Doktorspielen keine Verletzungsgefahr besteht und beispielsweise keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden. Folgende Regeln sind bei Doktorspielen zu beachten:

- Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob es am Doktorspiel teilnehmen möchte und mit wem.
- Niemand darf einem anderen Kind Schmerzen zufügen.
- Wenn ein Kind Stopp sagt oder Nein zeigt, wird sofort aufgehört.
- Kinder können jederzeit das Spiel verlassen.

- Es dürfen weder Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) gesteckt werden.
- Der Körper eines anderen Kindes wird nicht abgeleckt.
- Doktorspiele dürfen nur unter Kindern stattfinden, die auf dem gleichen geistigen und physischen Entwicklungsstand sind.

Bemerken wir, dass die kindliche Sexualität aktuell bei einem Kind im Interessensfokus steht, geben wir, wie auch bei anderen Themen, den jeweiligen Eltern eine Rückmeldung, damit das Thema bei Bedarf auch zuhause aufgegriffen werden kann.

5.2 Unsere professionelle Haltung

- Wir sehen Kinder als selbstbestimmte und schützenswerte Persönlichkeiten.
- Wir fördern das Selbstbewusstsein und die Autonomie der Kinder.
- Wir setzen uns für die Rechte der Kinder ein.
- Wir vermitteln einen grenzachtenden und gewaltfreien Umgang mit uns selbst und anderen.
- Wir gehen mit unserer eigenen Haltung zu sexualisierter Gewalt und unserem eigenen Sexualverständnis regelmäßig in die Selbstreflexion.

5.3 Prävention sexualisierter Gewalt durch kindgerechte Sexualerziehung

- Gefühl für Grenzen - eigene Grenzen und die des Gegenübers kennen und achten.
- Sprache für Sexuelles entwickeln – wenn Kinder die richtigen Worte für bspw. Geschlechtsorgane kennen, können sie auch darüber reden.
- Gesundes Verhältnis zum eigenen Körper.
- Wissensvermittlung.
- Enttabuisierung - es darf über alles geredet werden, Geheimnisse sind nur gut, wenn sie keinem schaden, Hilfe holen ist kein Petzen.
- Verarbeitung von Erlebtem und Gesehenem aus dem sexualisierten Alltag.

5.4 Wozu dient die Prävention vor sexueller Gewalt?

- Ich-Identifikation
- Meine und deine Grenzen achten und kennenlernen
- Hilfe holen und bekommen
- Ich und mein Körper
- Vertrauensperson
- Gute von schlechten Gefühlen unterscheiden

6. Beschwerdemanagement

6.1 Beschwerden durch Kinder

Zur Stärkung von Kindern ist es wichtig, dass sie auf Fehler und Missstände aufmerksam machen können und ihr Anliegen gehört wird. Beschwerdeverfahren dienen dazu, Rechte und Schutz von Kindern in einer Einrichtung zu gewährleisten. Durch altersgerechte Möglichkeiten der Beschwerden sollen Kinder sich darin bestärkt fühlen, Grenzverletzungen zu melden und über diese zu berichten.

Kinder sind nicht immer in der Lage, Beschwerden bewusst anzusprechen. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Die Mitarbeitenden sind sich dessen bewusst und achten darauf, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Den Kindern werden im Alltag bewusst Möglichkeiten zum Reden gegeben, wie zum Beispiel im Morgenkreis, bei Tischgesprächen oder in Eins-zu-eins-Situationen, wo sie darin bestärkt werden, ihre Meinung zu äußern und Beschwerden zur Sprache zu bringen.

6.2 Beschwerden durch Eltern

Für eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe ist es von großer Wichtigkeit, dass Eltern ihre Beschwerden kommunizieren können. So können Probleme behoben, Missverständnisse aus dem Weg geräumt und Ziele vereinbart werden. Eltern haben folgende Möglichkeiten, sich zu beschweren:

- Bei Eltern- und Entwicklungsgesprächen
- Bei Tür- und Angelgesprächen
- An Elternabenden
- Per Mail oder Telefon
- Bei den pädagogischen Fachkräften, der Leitung, dem Träger
- Über den Elternbeirat

Je nach Schwere der Beschwerde oder des Problems kann es direkt besprochen werden, oder es wird ein zeitnaher Termin vereinbart.

Grundvoraussetzung für das Gelingen von Beschwerdeverfahren ist eine offene Haltung der Mitarbeitenden der Einrichtung. Hier ist eine fehlerfreundliche Kultur nötig, denn nur so können die Verfahren ihr Ziel erreichen, Fehler aufzudecken und das Verhalten oder die Struktur zu ändern.

7. Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl ist gefährdet, wenn seine elementaren Bedürfnisse nach...

- Liebe und Geborgenheit
- Schutz
- Angemessener Versorgung

- Unversehrtheit
- Kontinuität in Beziehungen und Möglichkeiten sich zu binden
- sowie Bildung

... nicht berücksichtigt werden

Oder die Rechte des Kindes nach SGB und/oder UN-Kinderrechtskonvention missachtet werden.

Kindeswohlgefährdung kann in jedem Land, in jeder Stadt, in jedem Dorf, in jeder Religion, in jedem Kulturkreis, in jeder Sozialschicht, in jeder Bildungsschicht vorkommen. Aus diesem Grund ist es außerordentlich wichtig, sich nicht von äußeren Gegebenheiten blenden zu lassen, sondern die Arten und die Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu kennen und dann handeln zu können.

7.1.Arten von Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung lässt sich in vier Kategorien einteilen, die es zu erkennen und bei denen es zu handeln gilt:

Vernachlässigung	unzureichende/unangemessene Kleidung, Mangel-/Fehlernährung, mangelhafte Hygiene, ungenügende emotionale Fürsorge, mangelnde Anregung und Förderung, kein verlässliches Beziehungsangebot durch Bezugspersonen, nicht zum Arzt gehen, alleine lassen...
Misshandlung	Schläge, Verbrennungen, Verbrühungen, Dursten lassen, Unterkühlen...
Psychische Gewalt	Ablehnung des Kindes, Beschämen, Demütigen, Drohen, Terrorisieren, Kritisieren, Ängstigen, Isolieren, Korumpieren...
Sexualisierte Gewalt	Ohne Körperkontakt: Exhibitionismus, Masturbation, Beobachten des Kindes beim Baden oder Ausziehen, anzügliche/sexualisierte Bemerkungen, „Aufklärung“ mit voyeuristischen und exhibitionistischen Inhalten, Zeigen von pornografischem Material, Kind muss sexuelle Gewalt an jemand anderem beobachten... Mit Körperkontakt: Berührungen der Genitalien/Brust, sexualisierte Berührungen/Zungenküsse, Betasten des Körpers über der Kleidung, erzwungene Masturbation, Ejakulieren/Urinieren auf das Kind, vaginale/ anale/ orale Befriedigung des Täters durch das Opfer, versuchte oder vollendete vaginale/ anale/ orale Penetration mit dem Penis, dem Finger oder einem Gegenstand bei dem Kind

7.2 Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive und/oder wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbare Ursache.
- Häufige, wiederholte oder anhaltende, insbesondere nicht adäquat behandelte Erkrankungen.
- Häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund angeblicher Unfälle.
- Starke Unter- oder Überernährung bzw. massive Essstörungen, schlechter körperlicher Zustand.
- Verzögerungen der motorischen, sprachlichen oder geistigen Entwicklung ohne medizinische Abklärung.
- Fehlen jeder Körperhygiene (z. B. Schmutz, Kotreste auf der Haut, faule Zähne).
- Wiederholt völlig witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung.

Verhalten des Kindes

- Äußerungen oder Andeutungen des Kindes, die auf eine Kindeswohlgefährdung (Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung) hinweisen.
- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen.
- Mangelnde Frustrationstoleranz.
- Wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes, Erstarren.
- Auffällige Teilnahmslosigkeit, Rückzug, depressive Stimmung, Suizidversuche.

Verhalten der Erziehungsperson

- Mangelnde Fähigkeit zur Kontrolle von Aggressionen und Wut.
- Physische Gewalt gegenüber dem Kind (Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Verbrennungen u. ä.).
- Psychische Gewalt gegenüber dem Kind (massives Beschimpfen, Verängstigen und Erniedrigen).
- Nicht kindgerechte emotionale Interaktion.
- Verweigerung von Krankheitsbehandlungen, Vorsorgeuntersuchungen wie auch fehlende Förderung behinderter Kinder.
- Nicht ausreichende Bereitstellung von Nahrung.
- Fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit zur Anwendung von Gefährdungen.
- Isolierung des Kindes (z. B. generelles Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).

Persönliche Situation der Erziehungsperson

- Wiederholte und/oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen.
- Eigene gewaltsame Kindheit, Mangel an Empathie, eigene Ablehnungserfahrungen.
- Schwere psychische Störungen (bspw. in Form eines stark verwirrten Auftretens).

- Psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Borderline-Persönlichkeitsstil.
- Häufiger Partnerwechsel.
- Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch bzw. –sucht.
- Ungewolltes Kind, ungewollte Schwangerschaft.
- Langzeitarbeitslosigkeit.
- Prekäre Lebenssituationen (Trennung, Tod eines Familienmitglieds).
- Stark verschmutzte bzw. vermüllte Wohnung.

All dies können Anzeichen sein, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen. Sie müssen jedoch nicht zwangsläufig ein Indiz sein! Daher ist es wichtig, besonnen zu reagieren und, den Verdacht in Ruhe mit einer Fachkraft zu besprechen.

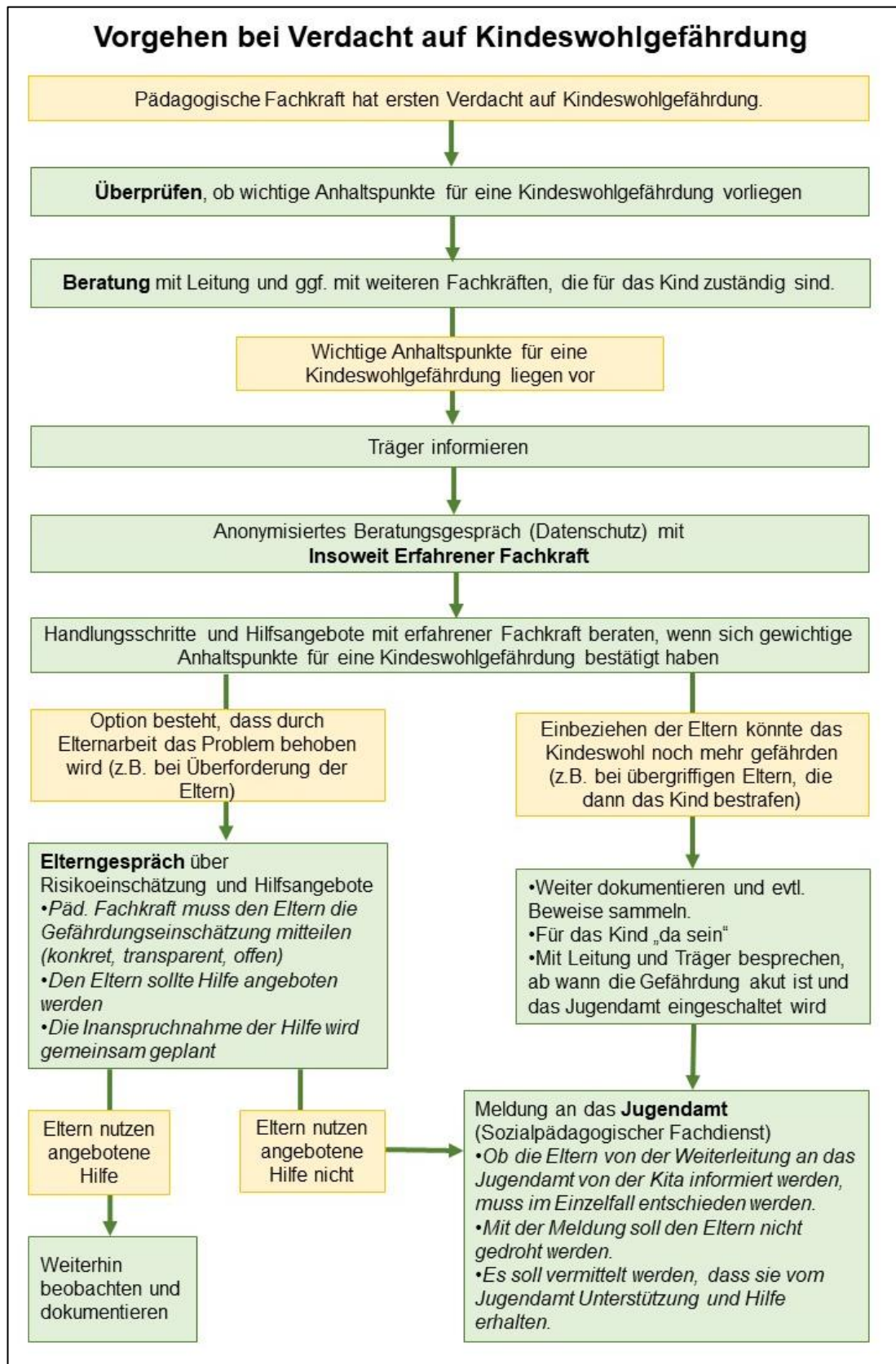
8. Krisenplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

8.1 Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach § 45 SGB VIII wird umgehend die Kita-Leitung und die Sachgebietsleitung für Kindertagesstätten der Stadt Neu-Anspach hinzugezogen.

Anja Engers
Sachgebietsleitung Kinderbetreuung
Tel.: 06081 1025-5110
E-Mail: anja.engers@neu-anspach.de

8.2 Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung



Sobald ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, müssen Anhaltspunkte dafür und das weitere Handeln genau dokumentiert werden!

9. Kooperationen

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit der Kindertagesstätte Rasselbande in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

9.1 Kinderschutz und Beratung

Insoweit erfahrene Fachkraft

Birgid Kubin/Hochtaunuskreis

Tel.: 06081 5856311

birgid.kubin@hochtaunuskreis.de

Sozialpädagogischer Fachdienst/Jugendamt

Im Fall einer dringenden Kindeswohlgefährdung wird der Sozialpädagogische Fachdienst des Hochtaunuskreises eingeschaltet.

Tel.: 06172 999-5096

E-Mail: jugendamt@hochtaunuskreis.de

Zuständig für Neu-Anspach ist Sofia Lorenz.

Tel.: 06172 999-5018

Email: sofia.lorenz@hochtaunuskreis.de

Tagesbereitschaft des Sozialpädagogischen Fachdienstes (Stand 01.01.2023):

Wochentag	Name	Telefon: 06172 999-
Montag	Frau Löhner	5032
	Frau Ermert	5017
	Herr Kallis	5031
Dienstag	Frau Petzel	5037
	Frau Ghaloul	5011
	Frau Träger	5033
Mittwoch	Frau Nawabi	5035
	Frau Arslan	5016
	Frau Lorenz	5018
Donnerstag	Herr Rose	5034
	Frau Karadas	5012
	Frau Pflüger	5015
Freitag	Frau Nguyen	5036
	Frau Bischoff	5014
	Herr Bettgenhäuser	5013

Die Tagesbereitschaft bearbeitet eingehende Meldungen, die einen sofortigen Handlungsbedarf erfordern. Die Bereitschaft ist von 08:00 Uhr bis

Dienstende (Mo-Mi bis 16:00 Uhr, Do bis 17:00 Uhr und Fr bis 12:45 Uhr) im Hause telefonisch erreichbar. Nach Dienstende ist die Rufbereitschaft des Sozialpädagogischen Fachdienstes über die hiesige Polizeidienststelle zu kontaktieren.

Polizeidienststelle Usingen Tel.: 06081 92080

9.2 Heilpädagogische Kindergartenfachberatung

Lebenshilfe

für Menschen mit geistiger Behinderung

Kreisvereinigung Hochtaunus e.V.

Tel.: 06172 24275

E-Mail: info@lebenshilfe-hochtaunus.de

VzF Taunus

Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V.

Leone Neuschütz

Tel.: 06171 9519121

E-Mail: leone.neuschuetz@vzf-taunus.de

9.3 Beratung und Schulung für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Pro Familia Friedrichsdorf

Tel.: 06172 74951

E-Mail: friedrichsdorf@profamilia.de

Kindernothilfe e.V.

Pia Böhm

Tel.: 0203 7789-290

pia-christina.boehm@knh.de

10. Personal

10.1 Neueinstellungen

Bereits in der Stellenausschreibung wird erwähnt, dass die Einrichtung aktiv nach ihrem Kinderschutzkonzept arbeitet und keine Art der Gewalt duldet. Dies soll bereits potentielle Bewerber abschrecken, sich zu bewerben, die zur Gewaltbereitschaft und Pädophilie neigen.

Bei der Analyse von Lebenslauf und Zeugnissen wird im Hinblick auf den Kinderschutz auf Widersprüche oder Auffälligkeiten geachtet. Im Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz und Gewalt offen angesprochen. Die Einstellung der Einrichtung wird klar dargelegt und Präventionsmaßnahmen sowie Verhaltensregeln werden erklärt.

Vor Vertragsabschluss muss von neuen Mitarbeitenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis in der Personalabteilung vorgelegt werden. Am ersten Arbeitstag bekommen Mitarbeitende von der Leitung eine

Einweisung in das Kinderschutzkonzept. Danach müssen sie die Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutzkonzept unterschreiben.

10.2 Entwicklung

Alle Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätige in der Kita müssen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Übersicht und Dokumentation darüber liegt bei der Personalabteilung.

Die Kita-Leitung ist dafür verantwortlich, dass das Kinderschutzkonzept aktiv in der Einrichtung umgesetzt wird. Sie hat dafür zu sorgen, dass das Kinderschutzkonzept regelmäßig reflektiert und evaluiert wird. Sie kontrolliert die Einhaltung und handelt bei Verstößen. Alle Mitarbeitende der Kita sind Kinderschutzbeauftragte, haben die Einhaltung gegenseitig zu kontrollieren und Verstöße zu melden.

10.3 Entlassung bei Regelverstoß

Bei gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen droht eine fristlose Kündigung. Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

11. Verhaltenskodex

In der Kita sollen unsere betreuten Kinder sicher sein. Es herrscht der Grundsatz der „gewaltfreien Erziehung“. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt sein.

Körperkontakt

- Kuseln und Streicheln ist oft pädagogisch sinnvoll und grundsätzlich erlaubt, solange das Kind die Berührung will.
- Streicheln und Berühren ist verboten im Intimbereich, am Po, zwischen den Oberschenkeln, an der Brust und auf dem nackten Bauch.
- Kinder werden von Mitarbeitenden nicht geküsst.

Essen

- Kinder werden nicht zum Essen oder Probieren gezwungen! Sie werden angemessen animiert, ein Nein wird akzeptiert.
- Essen wird nicht zu Disziplinierungsmaßnahmen missbraucht (z. B. kein Nachtisch, wenn die Suppe nicht aufgegessen wurde).
- Kinder dürfen sich satt essen.

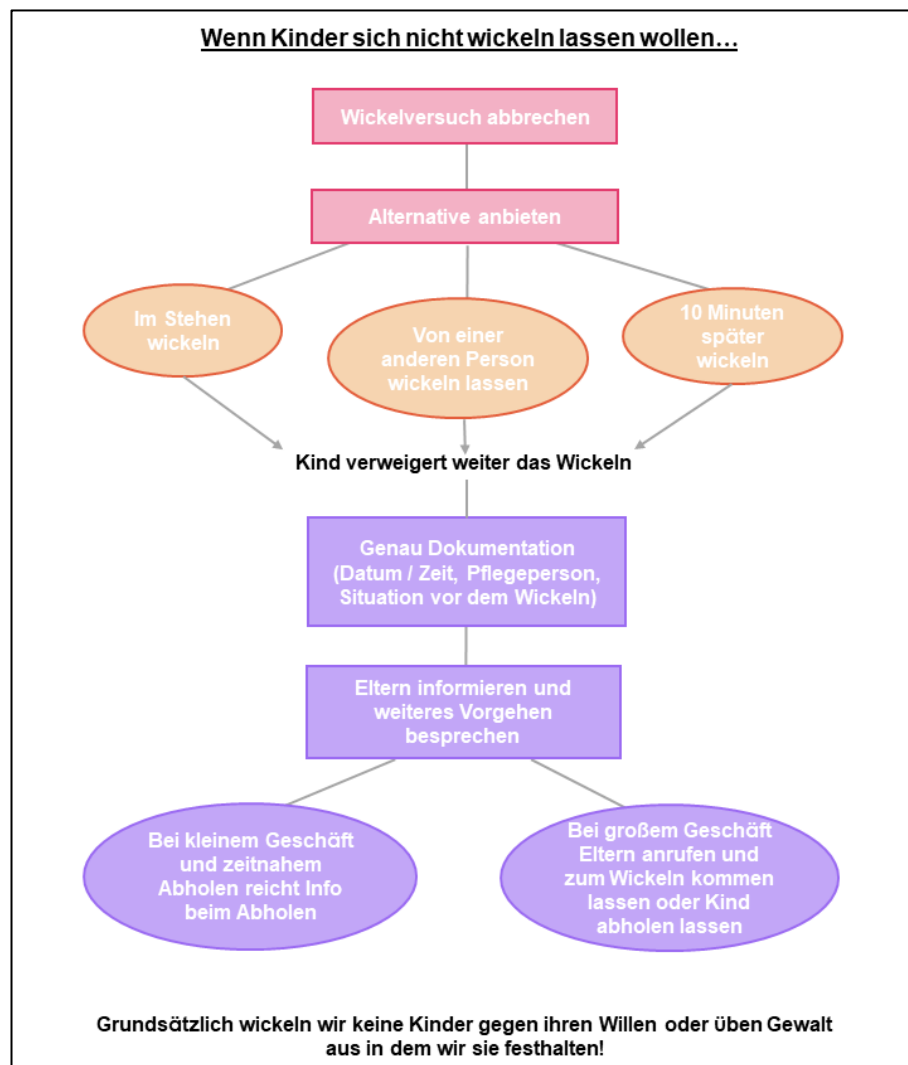
Fotos

- Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie selbst damit einverstanden sind und die Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.
- Die Kita darf Fotos von Kindern nur veröffentlichen, wenn das Einverständnis von Kind und Eltern vorliegt.
- Eltern dürfen andere Kinder (bspw. bei Festen) nur fotografieren, wenn Kind und Eltern damit einverstanden sind.
- Während Aufführungen dürfen keine Fotos oder Videos gemacht werden.

- Mitarbeitende der Kita dürfen nur mit ihrer ausdrücklichen Erlaubnis fotografiert werden.
- Fotos dürfen nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der darauf gezeigten Personen im Internet veröffentlicht werden.

Toilette und Wickeln

- Die Mitarbeitenden begleiten Kinder nur zum WC, wenn sie Hilfe benötigen.
- Beim Toilettengang oder Wickeln bleibt die Tür zwischen Waschraum und Gruppe offen.
- Mitarbeitende öffnen erst die Tür zur Kindertoilette, wenn sie das Einverständnis des Kindes haben.
- Beim Wickeln werden die Kinder an Penis, Scheide und Po saubergemacht, wenn es nötig ist. Dieses wird sprachlich begleitet. Die Genitalien werden nicht manipuliert.
- Kinder werden nur von ihrer gewünschten Bezugsperson gewickelt. Ist diese nicht verfügbar, halten wir uns an unseren Ablaufplan.



Disziplinierungen

- Alle Regeln, die in der Einrichtung gelten, müssen regelmäßig mit den Kindern besprochen werden.
- Kommt es zu einem Regelverstoß, wird sachlich mit dem Kind geredet.

- Es wird gemeinsam mit dem Kind überlegt, wie eine Problemlösung oder eine Konsequenz aussehen könnte.
- Konsequenzen für Fehlverhalten müssen immer situationsbezogen sein. (Bsp.: Hält sich ein Kind nicht an die Regeln im Bällebad, muss es dieses verlassen. Fünf Minuten Strafsitzen wäre nicht in Ordnung, da es nichts mit den Regeln im Bällebad zu tun hat).
- Nach einem Fehlverhalten brauchen Kinder die soziale Begleitung von den pädagogischen Fachkräften. Soziale Distanz (z. B. Strafsitzen in der Garderobe) ist nicht erlaubt.
- Es ist verboten, Kinder handgreiflich zu disziplinieren.

Kleidung

- Wird im Sommer im Garten geplätscht oder gebadet, tragen die Kinder Badekleidung oder eine Badewindel.
- Kinder dürfen grundsätzlich die Kleidung tragen, die ihnen gefällt (unabhängig von Geschlecht, Farbkombination...).
- Um Kinder vor Sexualisierung zu schützen, soll auf Mode, die eigentlich für Erwachsene gemacht ist, wie Bustiers ohne T-Shirt darüber oder extrem knappe Hotpants, bei Kindern verzichtet werden.

Mittagsschlaf/Übernachtung

- Die Kinder werden an das selbstständige Einschlafen gewöhnt. Körperkontakt als Einschlafhilfe geht nur von den Kindern aus.
- Die Kinder werden von den Mitarbeitenden nicht unter der Decke angefasst.
- Kollegen können jederzeit in den Schlafräum hereinkommen. Nach einer gewissen Zeit wird die Schicht gewechselt.
- Mitarbeitende können sich zur Einschlafunterstützung neben das Kind setzen oder legen, jedoch nicht kuscheln oder mit auf die Matratze legen.

Beziehungspflege

- Mitarbeitende sprechen mit den Kindern urteilsfrei, d. h. keine wertenden Aussagen gegenüber Kindern.
- Es wird wertschätzend und auf Augenhöhe kommuniziert.
- Einzelne Kinder werden nicht bevorzugt oder benachteiligt.
- Mitarbeitende teilen ihrerseits keine Geheimnisse mit Kindern. Alle Absprachen, die Mitarbeitende mit einem Kind treffen, werden öffentlich gemacht.

Sexualpädagogik

- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen oder Selbstbefriedigung. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht.
- Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.
- Die Geschlechtsteile werden durch die Mitarbeitenden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Die Kita einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“, „zwischen den Schamlippen“ und „Popo“.

- Es ist nicht Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

Kindeswohlgefährdung

- Physische und psychische Gewalt gegen Kinder und Mitarbeitende wird in unserer Kita keinesfalls toleriert.
- Ferner werden in der Kita sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter Kindern in keiner Weise toleriert.
- Die Mitarbeitenden der Kita sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.
- Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen.
- Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.
- Mitarbeitende dürfen sich nicht mit einzelnen Kindern in geschlossenen Räumen aufhalten.
- Erhalten Mitarbeitende Kenntnisse von sexualisiertem oder unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Information direkt an die Kitaleitung weiter.
- Ist die Kitaleitung selber involviert und/oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stelle (Träger/Kita-Aufsicht) zu informieren.

Alle Mitarbeitenden der Kita Rasselbande sowie Praktikanten, Handwerker und Kooperationspartner, die regelmäßig in der Kita sind, haben die Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen, mit der sie sich verpflichten, sich an den Verhaltenskodex zu halten und zum Kinderschutz beizutragen.

12. Systematisierung

Das Kinderschutzkonzept trägt essenziell zur Arbeit in der Kindertagesstätte bei. Es ist für Mitarbeitende, Eltern und die Öffentlichkeit frei zugänglich.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte nutzen das Kinderschutzkonzept aktiv als Werkzeug und Richtlinie.

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig reflektiert und evaluiert.

Dieses Schutzkonzept wurde im Team der Kindertagesstätte Rasselbande erarbeitet.
Verantwortlich für den Inhalt ist die Leitung.

Kindertagesstätte Rasselbande
Ulrich-von-Hassell-Weg 2
61267 Neu-Anspach
E-Mail: kita-rasselbande@neu-anspach.de
Tel.: 06081 961901

Stand: Januar 2024

Herausgeber
Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach
www.neu-anspach.de
Tel.: 06081 1025-0